

Antrag

der Abgeordneten Hansjörg Müller, Prof. Heiko Hessenkemper, Petr Bystron, Dr. Robby Schlund, Dr. Dirk Spaniel, Dietmar Friedhoff, Franziska Gminder, Detlev Spangenberg, Udo Hemmelgarn für die nächste Fraktionssitzung der AfD-Bundestagsfraktion im September 2020

„Beschluss über eine Aktivstrategie gegen den Verfassungsschutz“

Vorbemerkung

Die Verleumdungen in den Medien und die Ausgrenzungen im parlamentarischen Betrieb betreffen meist unsere Fraktionen in den Ländern und im Bund. Deshalb ist die AfD-Bundestagsfraktion als zuvorderst betroffenes Flaggschiff das richtige Gremium, um eine wirksame Gegenstrategie zu beschließen. Der bisherige Passivkurs gegen den Verfassungsschutz ist aus folgenden Gründen gescheitert:

- Das u.g. Strukturproblem der aktuellen Verfassungsschutzkonzeption ist unser zentrales Problem aber wird bisher weder thematisiert noch einer Lösung zugeführt.
- Deshalb können wir bisher nur reagieren und uns den Zumutungen des Verfassungsschutzes immer weiter anpassen, was den politischen Gegnern ermöglicht, die Schlinge noch weiter zuzuziehen.
- Um nicht anzuecken distanzieren wir uns vorsichtshalber von unserem eigenen Markenkern, verprellen damit immer mehr enttäuschte Nichtwähler in Richtung der neu entstanden, außerparlamentarischen Bürgerinitiativen (wie z.B. „Querdenken“ u.a.) und werden auch die Beamtenschaft als Mitglieder verlieren, weil die immer mehr unter Druck gerät.

Im Ergebnis können wir aus diesen Gründen nicht mehr stärkste Fraktion im Bundestag werden, sofern wir nicht gegensteuern.

Um aus dieser Sackgasse herauszukommen, stellen wir folgenden Antrag

Der Verfassungsschutz weist zahlreiche Konstruktionsfehler auf. Sein zentraler Missbrauch als Gedankenpolizei wie in George Orwells Roman „1984“ führt dazu, dass der Verfassungsschutz nicht das Grundgesetz, sondern die Regierung gegen die Opposition schützt. Der Inlandsgeheimdienst verhält sich wie ein systemimmanenter Gefährder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deshalb fordern wir von der AfD-Bundestagsfraktion die Umsetzung einer offensiven „Aktivstrategie“ gegen den Verfassungsschutz, der als Fehlkonstruktion grundlegend zu reformieren ist. Folgendes ist zu tun:

- Das Grundgesetz kann in Deutschland nur von den Handelnden an den Schalthebeln verletzt werden, die über staatliche Durchsetzungsmacht verfügen. Das sind die Regierung und der Staatsapparat, nicht aber die Opposition, weil letztere nichts durchsetzen kann. Die öffentliche Brandmarkung der Oppositionsfraktionen der AfD ist daher nichts anderes als der grundgesetzwidrige Missbrauch des Verfassungsschutzes, um den Machterhalt des Altparteienkartells zu sichern. Erste Forderung: statt die Opposition zu diffamieren, müssen daher alle Regierungsparteien auf Bundes- und Länderebene vom Verfassungsschutz beobachtet werden.
- Der sich selbst unterwerfende Passivkurs der AfD gegen die Überwachung durch den Verfassungsschutz ist sinnlos. Wir müssen nicht nur aktiv gegen dessen missbräuchlichen Einsatz vorgehen, sondern darüber hinaus die gesamte Fehlkonstruktion schnellstens und grundlegend reformieren. Zweite Forderung: politische Einstellungen, Gedanken und Äußerungen dürfen nicht mehr verfolgt werden, nur noch Gewaltbereitschaft nach dem Strafgesetzbuch. Mangelhaft definierte Gummibegriffe wie „Extremismus“ und „Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung“ müssen entsprechend konkretisiert und eingeschränkt werden, um die Stigmatisierung der Opposition durch Staatsmacht und Mainstream-Medien zu beenden.
- Dritte Forderung: Verfassungsschutzberichte dürfen nicht mehr veröffentlicht werden, wiederum aus dem gleichen Grund, weil sie zur einseitigen Stigmatisierung der Opposition missbraucht werden und den demokratischen Wettbewerb verzerren.
- Vierte Forderung: in liberalen, d.h. in normalen Demokratien ist es nicht üblich, Bürgerinnen und Bürger auf eine gesinnungsbezogene Verfassungstreue zu verpflichten und Oppositionsfraktionen – obgleich diese sich, wie die der AfD, an die demokratischen Spielregeln des friedlichen Machtkampfes halten – als angeblich „extremistisch“ abzustempeln und vom Geheimdienst unterdrücken zu lassen. Es ist höchste Zeit, dass in der Bundesrepublik Deutschland endlich eine normale „liberale Demokratie des Westens“ verwirklicht wird, anstelle des aktuell vorherrschenden illiberalen Demokratiedefizits.
- Fünfte Forderung: der schiefe Ansatz der aktuellen Verfassungsschutzkonzeption macht einen politisch neutralen Staatsschutz von vorneherein unmöglich, weshalb Gerichtsprozesse der AfD gegen die Verfassungsschutzbeobachtung zwar gut gemeint aber sinnlos sind, solange dieses Strukturproblem nicht gelöst ist. Deshalb sind die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder aufzulösen und deren Aufgaben von den Staatsschutzabteilungen der Polizei zu übernehmen, begrenzt auf den Aufruf zu und den Einsatz von Gewalt. Darüber hinausgehende politische Meinungen, Einstellungen und Äußerungen dürfen nicht mehr verfolgt werden.

Es sollte einleuchten, dass die AfD erst dann gemäß Demokratieprinzip nach Artikel 20 Grundgesetz diskriminierungsfrei am politischen Wettbewerb teilnehmen kann, wenn die AfD-Bundestagsfraktion als Hauptbetroffener und Flaggschiff das Ziel setzt, das Herrschaftsinstrument Verfassungsschutz grundlegend so zu reformieren, wie oben beschrieben.

Der strategische Weg zur Zielerreichung

Es geht bei diesen Forderungen als strategisches Ziel darum, das demokratiebedenkliche Wesen der aktuellen Verfassungsschutzkonzeption zu thematisieren und ihre demokratiefreundliche Reform anzustoßen. Außerdem geht es darum, erwartbare negative Gerichtsurteile bereits im Vorfeld politisch zu neutralisieren. Um diese hochgesteckten, strategischen Ziele erreichen zu können sind konkrete Handlungen notwendig. Erster Schritt ist die Annahme vorliegenden Antrags.